

zur Plenarversammlung in Berlin den nach den Notverordnungen gekürzten Sätzen für die Reichsbeamten bei Reisen innerhalb Deutschlands nach teureren Orten (z.Zt.20 v.H.) anzupassen.

Zu 4. Die Behandlung und die Abrechnung der von der Zentraldirektion an einzelne Mitglieder und Mitarbeiter gezahlten Vorschüsse für sächliche Ausgaben wird künftig in der vom Rechnungshof angegebenen Weise geschehen. Am 31.März 1932 sind, wie festgestellt ist, an unverwendeten Vorschüssen verblieben

bei Geheimrat Professor Dr. Kehr.....R/	690,-
bei Geheimrat Professor Dr. Heymann..... "	600,-
bei Professor Dr. Beyerle..... "	166,27

Weitere Reste von Vorschusszahlungen aus dem Rechnungsjahr 1931 sind nicht mehr vorhanden, da inzwischen Professor Dr.Beyerle für den genannten Zeitabschnitt über R/ 133,73 und Dr.Hübner über den ganzen Vorschuss von R/ 150,- unter Vorlage ordnungsmässiger Belege abgerechnet haben.

Zu 5-10. Die hier gegebenen Anregungen des Prüfungsberichts erscheinen beachtlich und sollen für die Zukunft nach Möglichkeit befolgt werden. Allerdings besteht hier die Schwierigkeit, dass die Zentraldirektion keine "Behörde" in üblichem Sinne mit einem bürokratischen Personal ist, das sie aus Mangel an Mitteln auch garnicht in der Lage ist einzustellen.

J. Kehr

Geh.Oberregierungsrat.

*19 21
4*